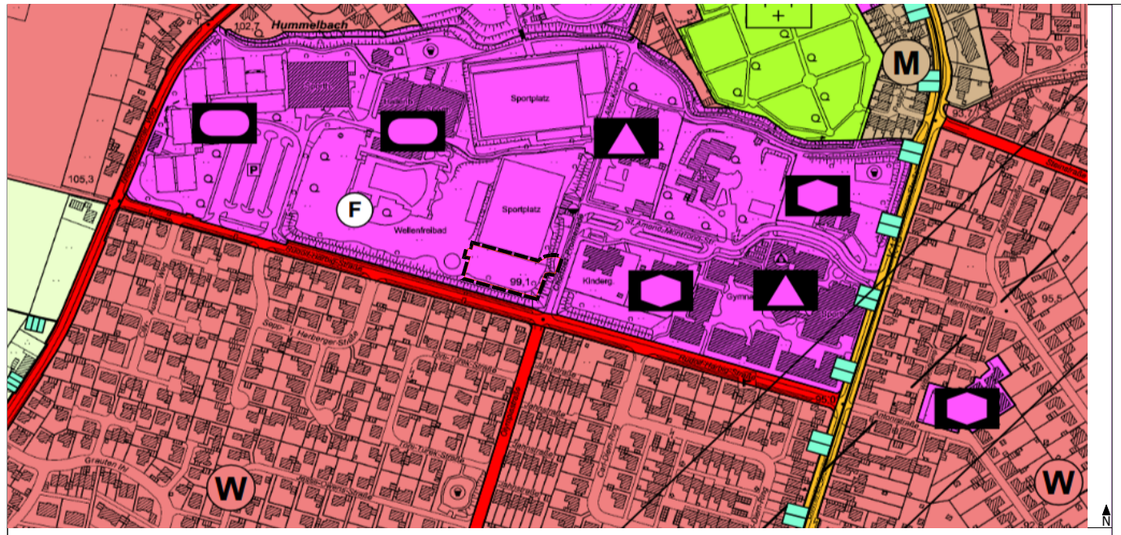


**alt:** Geltungsbereich: Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Freizeitanlage

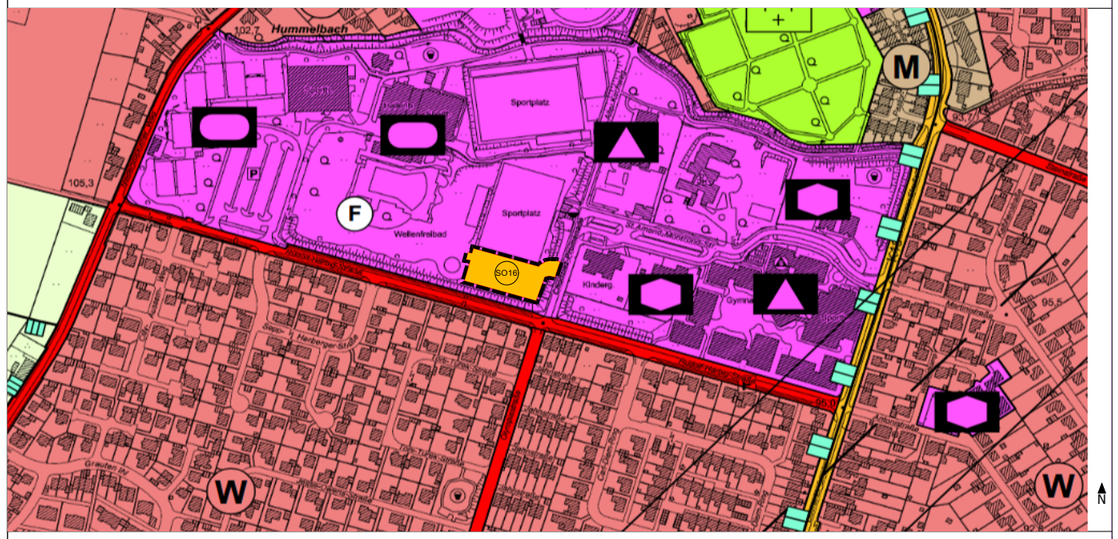


**neu:** Geltungsbereich: Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz

## Zeichenerklärung

Bauflächen

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- (SO) — Sondergebiete
- SO16 — Wohnmobilstellplatz
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Verkehrswichtige Straßen (örtliche Hauptverkehrszüge)
- überörtliche Verkehrsflächen
- Grünfläche: Friedhof
- Geltungsbereich Berichtigung "Erweiterung Schul-, Sport- und Erholungszentrum

Zweckbestimmung von Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs, der Ver- und Entsorgung u. Sondergebieten

- Schule
- Soziales
- Sport
- (F) Freizeitanlage
- Sportplatz
- Friedhof

## Verfahren

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am __.__.____ die Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 "Erweiterung Schul-, Sport- und Erholungszentrum" zur Kenntnis genommen.

Nottuln, den .....
Bürgermeister

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes in den Geltungsbereichen der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 "Erweiterung Schul-, Sport- und Erholungszentrum" wurde am __.__.____ gem. § 10 BauGB in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung ortsüblich bekannt gemacht.

Nottuln, den .....
Bürgermeister

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung der Berichtigung des Flächennutzungsplans in den Geltungsbereichen der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 "Erweiterung Schul-, Sport- und Erholungszentrum" dem Beschluss des Rats der Gemeinde Nottuln vom __.__.____ zugrunde lag und diesem Beschluss entspricht.

Nottuln, den .....
Bürgermeister

## Begründung

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 09.07.2026 (VL 105/2025/2) den Satzungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Erweiterung Schul-, Sport- und Erholungszentrum“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst.

Ziel des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohnmobilstellplatzes im Ortsteil Nottuln. Für den Geltungsbereich setzte der Bebauungsplan Nr. 55 eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Freizeianlage fest.

Zur Realisierung des beabsichtigten Wohnmobilstellplatzes beabsichtigte die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Erweiterung Schul-, Sport- und Erholungszentrum“ eine Änderung hinsichtlich der zulässigen Nutzung. Im Zuge der 4. Änderung wird der Geltungsbereich als Sondergebiet, das der Erholung dient (Zweckbestimmung: Wohnmobilstellplatz) festgesetzt. Somit kann der Nachfrage in Nottuln an zentraler Stelle nachgekommen werden.

Das beschleunigte Bauleitplanverfahren gem. § 13a BauGB ermöglicht, dass ein Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen kann. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln ist der Geltungsbereich bisher als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Freizeitanlage dargestellt. Im Zuge der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird für den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 nun eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz ausgewiesen.

## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I S. 189)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), vollständig in Kraft seit dem 1. Januar 2026

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW. S. 1172), vollständig in Kraft seit dem 1. Januar 2024

# Gemeinde Nottuln

Ortsteil Nottuln

## Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 "Erweiterung Schul-, Sport- und Erholungszentrum"

Bearbeitet: Bunje
Ohne Maßstab